

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

8. Jahrgang

Heft 1

Linz 1993/94

INHALT

Vorwort	3
Rudolf Zinnhobler und Monika Würthinger Auf den Spuren Bischof Rudigiers	5
Harry Slapnicka Oberösterreich zur Zeit Bischof Rudigiers	14
Harry Slapnicka Bischof Rudigier geht auf Distanz. Ein Konflikt Staat-Kirche in der Frühzeit des Verfassungsstaates	28
Monika Würthinger Neue Ordensniederlassungen im Bistum Linz unter Bischof Rudigier	33
Gerhart Marckhgott Der Hirtenbrief Bischof Rudigiers vom Herbst 1868 zum Konkordatsbruch	62
Rudolf Zinnhobler Zeugnisse der Sorge für andere: Zwölf Briefe Bischof Rudigiers an Franz Anton Jenni	79
Monika Würthinger Das Rudigier-Gedenkjahr (1991)	91
Bischof Maximilian Aichern Predigt beim Gedächtnis-Gottesdienst am 180. Geburtstag Bischof Rudigiers (7. April 1991)	95
Bischof Maximilian Aichern Ansprache bei der Rudigier-Akademie am 9. April 1991	98
Rudolf Zinnhobler Rudigier und Maria. Predigt bei der Altpetriner-Maiandacht am Pöstlingberg (3. Mai 1991)	100
Rudolf Zinnhobler Bischof F. J. Rudigier - Klischee und Wirklichkeit. Einführungsreferat bei Eröffnung der Rudigier-Ausstellung im Linzer Stadtmuseum Nordico am 13. Mai 1991	103

BISCHOF RUDIGIER GEHT AUF DISTANZ

Ein Konflikt Staat-Kirche in der Frühzeit des Verfassungsstaates

Von Harry Slapnicka

Spannungen zwischen Staat und Kirche entstanden in der im Aufbau befindlichen Demokratie in Oberösterreich schon frühzeitig. Zum ersten Jahrestag "der von seiner k.k. Apostolischen Majestät allergnädigst verliehenen Verfassung" wünschte man staatlicherseits vor allem das Abhalten kirchlicher Feiern. Relativ spät, am 15. Februar 1862, veranlaßte dies der Ministerpräsident bzw. Staatsminister Anton Ritter von Schmerling¹ im Schreiben an die einzelnen Statthalter.² In dem an den Statthalter von Oberösterreich, Eduard Freiherr von Bach³, gerichteten Schreiben heißt es u.a., er lade "Hochdieselben ein, eine offizielle kirchliche Feier des 26. Februar, zu deren Theilnahme Hochdieselben die sämtlichen Civil- und Militärbehörden im geeigneten Wege auffordern wollen, in der Landeshauptstadt zu veranlassen". Im Schreiben wird weiter von "offiziell oder von der Gemeinde veranstalteten Kirchenfeiern" gesprochen und abschließend geschrieben: "In den übrigen Gemeinden des Landes ist eine direkte Ingerenz der Regierung auf die Veranstaltung diesbezüglicher kirchlicher Feierlichkeiten nicht zu nehmen, dieselbe vielmehr den Gemeindevertretungen selbst zu überlassen".

In einem Großteil der oberösterreichischen Gemeinden in dieser Frühzeit liberaler Begeisterung scheint die Aktion "Hochämter zum Verfassungstag" anstandslos über die Bühne gegangen zu sein. Dies spricht gleichermaßen gegen die Behauptung, der Josephinismus sei in der Diözese Linz schon unter Bischof Rudigiers⁴ Vorgänger, Bischof Gregorius Thomas Ziegler⁵, überwunden worden, wie es andererseits ein frühes Zusammengehen des aufstrebenden Liberalismus mit Gedankengängen des (keineswegs immer liberalen) Josephinismus dokumentiert.

So berichtet etwa die "Linzer Zeitung", die Gemeinderepräsentanz von Ottensheim habe in der Sitzung vom 18. d.M. den Beschluß gefaßt, den Jahrestag der Verleihung (der Verfassung) "durch ein solennes Hochamt zu feiern"⁶, etwas, was gleichermaßen aus Uttendorf, Neuhofen, Lembach, Hofkirchen, Putzleinsdorf und Frankenmarkt berichtet wird; in Neufelden sollte das Amt verbunden sein mit einer Sammlung für die Opfer der Hochwasserkatastrophe.⁷ In Mattighofen sollte ein Gottesdienst stattfinden, zu dessen "Verherrlichung" das uniformierte Bürgerkorps ausrücken sollte.⁸ Die Gemeinden beschlossen demnach, feierliche Gottesdienste zum Verfassungstag abzuhalten. Vor allem aber scheint die Initiative in und von den Gemeinden ausgegangen zu sein, denn ein Teil der Ortsberichte stammt aus einer Zeit, da die Verfügung des Staatsministers noch gar nicht beim Statthalter eingelangt sein konnte.

Etwas anderes war natürlich der Beschluß der dreizehn Gemeindevorsteher des Bezirkes Grieskirchen, "zur dankbaren Erinnerung an den Allerhöchsten Gnadentag der Verfassungsverleihung" das Brustbild Seiner Majestät des Kaisers für jede Schule des Bezirkes anzukaufen.⁹

Aus Prag wurde schließlich am 18. Februar berichtet, der Landesausschuß habe be-

schlossen, die Statthalterei anzugehen, daß dieselbe im ganzen Land Verfassungsfeiern durchführe und in der Landeshauptstadt Prag eine Theater-Festveranstaltung veranlasse. Und weiter: "Baron Kellersperg hat heute die Bischöfe verständigt und das Consistorium hat seinerseits eine kirchliche Feier angeordnet, auch der Prager Stadtrat hat beschlossen, einem 'Te Deum' beizuwohnen".¹⁰ Weitere Berichte folgen aus Triest und sogar aus Passau;¹¹ in Wien nahmen die Mitglieder beider Häuser des Reichsrates an einem Bankett im Hotel Munsch teil, wobei der Wiener Erzbischof Kardinal Ritter von Rauscher die Festrede hielt.¹² In Linz beschloß der Landesausschuß, das Äußere des landschaftlichen Theaters "auf Landeskosten" zu beleuchten. Aber in Linz überdeckte ein heute lächerlich erscheinender Konflikt zwischen Statthalter und autonomer Landesverwaltung wegen angeblich ungesetzlicher Aneignung eines Raumes im Landhaus, das bisher zur Statthalterei gehörte, die Freude über die seit einem Jahr bestehende Verfassung.¹³ In Kremsmünster wurde sehr devot nicht nur ein feierlicher Gottesdienst durchgeführt, dazu eine Feier im Oratorium-Saal.

Es gab aber vereinzelt auch Konflikte um diese Festmessen, eine gelegentlich sichtbare kirchliche Zurückhaltung bezüglich der angeordneten feierlichen Gottesdienste. Darüber finden wir zwar keine Hinweise in der Presse, aber im Aktenbestand der damaligen k.k. Statthalterei. Schwierigkeiten gab es in Frankenmarkt, in Braunau, in Lembach, aber auch in Linz.

Franz Joseph Rudigier war damals genau zehn Jahre Bischof von Linz; er hatte inzwischen manche Erfahrungen über einen auf mittlerer Beamten- und Politikerebene fortwirkenden Josephinismus gesammelt; im Landtag, dem der Bischof seit nunmehr fast einem Jahr auf Grund einer Virilstimme angehörte, hatte er den Liberalismus in der Praxis kennengelernt. Es gab zwar noch keine politischen Parteien, die entstanden erst ab 1868, aber die Liberalen bezeichneten sich schon damals gern als "verfassungstreu", später als "Verfassungspartei", und die kirchlichen Feiern zum genannten Anlaß gerieten somit in Verdacht, Parteienveranstaltungen zu sein.

Aber Rudigier scheint sich schon damals gut mit dem Statthalter verstanden zu haben.¹⁴ Eduard Bach und Franz Joseph Rudigier waren fast gleich alt; Bach war ein Jahr vor Rudigiers Amtsantritt als Bischof Statthalter geworden. So ist das Schreiben des Diözesanbischofs wegen angeblicher Bedenken gegen Gottesdienste als Verfassungsfeiern zwar höflich, ja sogar entgegenkommend, sein Hinweis, wofür bei diesen Verfassungsfeiern gebetet wurde, aber doch schon eine typische Rudigier-Stellungnahme.

Besonders dringend war die Rückfrage des Bezirksvorstehers von Braunau: "Wenn rechtzeitig keine oder keine entsprechende Weisung (durch das Bischöfliche Ordinariat) erfolgen sollte, stünde Braunau allein unter den Landstädten Oberösterreichs ohne solche Feier da". Bischof Rudigier erteilte noch am selben Tag die Genehmigung zur Abhaltung einer solchen Messe an den Braunauer Pfarrprovisor, zitierte aber auch gegenüber dem Statthalter sein Schreiben nach Braunau: "Es wolle die Abhaltung eines heiligen Amtes am 26. Februar dahin verkündet werden, um Gott für alle Wohlthaten zu danken, welche er dem Kaiser und dem Vaterland erwiesen hat und ihn zu bitten, daß er auch in Zukunft Österreich und seine Regierung segnen wolle". Also sehr wohl eine Festmesse - aber kein Wort über die Verfassung oder den konkreten Anlaß, das einjährige Bestehen dieser Verfassung.

Einem anderen - hier nicht genannten - Pfarramte sei auf seine Bedenken gegen die Verfassung und Verfassungsfeiern folgendes mitgeteilt worden: "Die Katholische Kirche hat ihre allgemeinen Grundsätze über die Politik. Zu diesen gehört auch der Gehorsam und die Ehrfurcht gegen die weltliche Obrigkeit. In Beurtheilung politischer Fragen, die mit der Religion nicht zunächst zusammenhängen, geht sie nicht ein und will am allerwenigsten ihren Gottesdienst zu Partheizwecken mißbraucht wissen". Und schließlich schreibt Rudigier weiter: "Von keiner anderen Seite" sei eine derartige "Anfrage, so wie auch von gar keiner Seite eine Kunde über die Verweigerung eines angesuchten diesfälligen Gottesdienstes an mich gelangt, während die 'Linzer Zeitung' bereits von sehr vielen Orten die Nachricht brachte, daß an dem gedachten Tage ein solenner Gottesdienst werde gehalten werden. Dieses, so wie der Umstand, daß dieselbe Zeitung den am 26. d.M. in der bischöflichen Domkirche abzuhaltenden Gottesdienst ankündete, wird den letzten Zweifel ..., wenn er noch vorhanden sein sollte, beseitigen und es ist sohin schon die Ertheilung einer allgemeinen Ermächtigung zu den fraglichen Kirchenfeiern - die übrigens auch nicht mehr rechtzeitig an alle Pfarren herausgebracht werden könnten - nicht notwendig".¹⁵

Post festum allerdings meldet das k.k. Bezirksamt Frankenmarkt, daß am 18. März 1862 "zufolge gepflogener Erhebungen" ein Ersuchen des Bürgermeisters "zur Abhaltung eines Festgottesdienstes zur Verfassungsfeier ... einfach abgelehnt worden sei."¹⁶ Dort wirkte allerdings ein Mann als Priester, der schon seit 1848 im Katholikenverein und auch noch später als Landtags- und Reichsratsabgeordneter eine maßgebliche Rolle spielte, Albert Edler von Pflügl, als Pfarrer und Dechant.¹⁷

Der k.k. Bezirksvorsteher von Lambach berichtete schließlich am 8. März 1862 erbost "über die gemachten Wahrnehmungen und Ansichten des hiesigen Herrn Prälaten bezüglich dieser Feier - unter Anlage einer Zuschrift des Selben". Es sollte ein feierliches Hochamt abgehalten und sodann "unter Pöllerschüssen am Marktplatz die Volkshymne unter Begleitung von instrumentaler Musik abgehalten werden". Die Beamten und Offiziere seien in Galauniform erschienen, das Hochamt sei aber nicht vom Prälaten gehalten worden, auch habe man kein Te Deum gesungen.¹⁸ Das beigefügte vierseitige handschriftliche Schreiben von Abt Theoderich Hagn¹⁹ zeigt die mehrschichtige Problematik dieser Verfassungsfeiern mit zum Teil anbefohlenen, zum Teil erbetenen feierlichen Messen in aller Deutlichkeit auf: Die Kirche hatte nur wenige Jahre vorher eine Visitation all ihrer Klöster durchgeführt, um auch in diesem Bereich einen Schlußstrich unter den Josephinismus ziehen zu können. Mit diesen Visitationen war von Rom aus der Erzbischof von Prag, Kardinal Schwarzenberg²⁰, beauftragt worden, der angesichts dieser gewaltigen Aufgabe auch den Linzer Bischof Rudigier, aber auch andere Bischöfe der Habsburgermonarchie, mit der Visitation beauftragte. Gerade aus dem Benediktinerstift Lambach wollte man eine Art Musterkloster machen - eben mit dem aus Bayern stammenden Abt Theoderich Hagn. Dieser verhielt sich in dieser Situation durchaus anders als etwa der Abt von Kremsmünster, dessen Ordensmitglied er ursprünglich gewesen war. Und nun versuchten staatliche Stellen wie etwa die k.k. Bezirksvorsteher, aus einer kirchlichen Gegnerschaft zu diesen Verfassungsfeiern so etwas wie eine gegen den Kaiser gerichtete Aktion zu interpretieren. Gerade hier mußte vor allem Abt Hagn vorsichtiger sein als ein gebürtiger Österreicher.²¹ Übrigens ist auch aus den Formulierungen von Bischof Rudigier die Vorsicht zu sehen, all dies möge ja nicht

als eine gegen den Kaiser gerichtete Aktion gewertet werden. Auch Abt Hagn beteuert seinerseits ausdrücklich seine "Anhänglichkeit, Verehrung und Liebe gegen das Allerhöchste Kaiserhaus".

Allerdings schaltet sich schon am 2. März 1862 Polizeiminister Josef Lasser von Zollheim²² ein (ein Polizeiministerium wurde 1859 errichtet und bestand nur acht Jahre) und richtete an den kaiserlichen Statthalter ein Schreiben, in dem es u.a. heißt: "Über das Verhalten der Bischöfe und des Diözesanklerus gegenüber der am 28. Februar l.J. als am Jahrestage der Verfassungs-Verleihung in den Kronländern veranstalteten und beabsichtigten Feierlichkeiten liegen mir keine anderen Daten vor als jene, welche ich den Tagesnachrichten der Polizei-Behörde und den Mittheilungen der Zeitungen entnommen habe. Nachdem dieß ein Gegenstand ist, welcher für das Polizeiministerium in staatspolizeilicher Beziehung von besonderem Interesse ist, so gebe ich mir die Ehre, Eure Exzellenz zu ersuchen, mir mit thunlichster Beschleunigung die Wahrnehmungen, welche in dieser Richtung gemacht wurden, und die allenfalls vorgekommenen wichtigen Verhandlungen umständlich zur Kenntniss bringen zu wollen ..."²³

Prompt und beruhigend antwortet der k.k. Statthalter Eduard Bach. Er erwähnt gewisse Schwierigkeiten in Braunau und Lambach, übrigens auch das Schreiben von Abt Hagn und seine Beteuerung gegenüber dem Allerhöchsten Kaiserhaus. Schließlich berichtet der Statthalter, daß sich Bischof Rudigier "bereitwilligst zur persönlichen Celebrierung eines Hochamtes erklärt habe" - er zitiert allerdings nicht den Wortlaut der Einladung zu diesem Hochamt, die mit keinem Wort die Verfassung erwähnt.

Auch 1864, also am dritten Jahrestag der Verfassungsgebung, wendet sich Staatsminister von Schmerling an den Statthalter, nunmehr Freiherr von Spiegelfeld.²⁴ "Bei dem Herannahen des Jahrestages der allergnädigsten Verleihung der Verfassung habe ich die Ehre, Hochdieselben zu ersuchen, hinsichtlich der kirchlichen Feier desselben den im Vorjahre vorgezeichneten Vorgang einzuhalten. Bezüglich der mit Kosten verbundenen Feiern jedoch anders als im Vorjahr ..., wo die in Schleswig-Holstein kämpfende Armee und die Nothlage in Ungarn die thatkräftigen Sympathien der Bevölkerung in Anspruch nimmt, unterbleibe ... Hochdieselben werden mich durch die Anzeige über jene Wohltätigkeits-Akte, zu welchen die dankbare Erinnerung an den 26. Februar 1861 Anlaß gegeben hat, sehr verbunden. Schmerling."

Insgesamt zeigt dieser Schriftverkehr schon die sich anbahnende Auseinandersetzung zwischen Katholischer Kirche und Liberalismus, die wenige Jahre später zur Kündigung des Konkordats, zur Beschlagnahme von Bischof Rudigiers Hirtenbrief, zur zwangsweisen Vorführung des Bischofs zum Untersuchungsrichter und zur Verurteilung des Bischofs führte.

ANMERKUNGEN:

- 1 Anton Ritter von Schmerling, 1805-1893, Jurist und liberaler Politiker, 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung, 1860-1865 als "Staatsminister" an der Spitze der österreichischen Regierung (da offizieller Ministerpräsident Erzherzog Rainer war). Er ersetzte das eher föderalistische Oktoberdiplom durch das zentralistische Februarpatent. Er regierte, gestützt nur auf die deutsch-liberale Minderheit, bis 1865. Ab 1879 Führer der Opposition im Herrenhaus gegen die föderalistische Politik von Taffee.

- 2 Schreiben Schmerlings OÖLA, 776/St. M. I vom 15. 2. 1862 1046/1861-905 Präs. 1862 III A.
- 3 Eduard Freiherr von Bach, Dr. jur., 1814-1884, zwischen 1851 und 1862 Statthalter von Oberösterreich. Begabter, aber auch verkannter jüngerer Bruder des später von den Liberalen gehaßten Innenministers Alexander von Bach.
- 4 Franz Joseph Rudigier, 1811-1884, Bischof von Linz 1853-1884.
- 5 Gregorius Thomas Ziegler, 1770-1852, Bischof von Linz 1827-1852.
- 6 Amtliche Linzer Zeitung (ALZ) 42 v. 20. 2. 1862.
- 7 ALZ 41 v. 19. 2. 1862.
- 8 ALZ 43 v. 21. 2. 1862.
- 9 Wie Anm. 6.
- 10 ALZ 40 v. 18. 2. 1862.
- 11 ALZ 47 v. 26. 2. 1862.
- 12 ALZ 49 v. 28. 2. 1862.
- 13 Wie Anm. 10.
- 14 Helmut Slapnicka zitiert in seiner ausführlichen Biographie von Eduard Bach (Oberöreicher, Band 7, Linz 1991, 15-31) drei Briefe Bachs an Bischof Rudigier. Nach seinem Ausscheiden als Statthalter bedankte sich Bach für die "gütigen und freundschaftlichen Beziehungen, deren ich mich während meiner Amtswirksamkeit stets zu erfreuen hatte". Mag man dies noch als höfliche Floskel werten, so spricht ein Brief aus der Zeit, da Bach kaiserlicher Statthalter in Krain war, eine noch deutlichere Sprache. Er schreibt 1867 aus Laibach: "Die Landtagsverhandlungen in Linz, welchen ich in der Entfernung mit gleichem Interesse folge, zeigen Sie mir immer als den einsichtsvollen mutigen Kämpfer für Kirche und Staat, dessen Beredsamkeit und Konsequenz auch dem Gegner imponiert".
- 15 Schreiben von Franz Joseph Rudigier vom 22. Februar 1862 1046/1861 - 998/1862 Pr. III A.
- 16 Schreiben von Josef Obermüller, k.k. Bezirksvorsteher von Frankenmarkt, Nr. 12, 1064/1861 - 1756 Präs. 1862, III A.
- 17 Albert Karl Edler von Pflügl, 1818-1886, Priester und Dechant von Frankenmarkt (bis 1883) und Peuerbach, Landtagsabgeordneter 1864-1884, Reichsratsabgeordneter 1873-1885.
- 18 Schreiben des k.k. Bezirksvorstehers zu Lambach zum Statthaltereierlaß vom 8. 3. 1862 1046/1861 - 1418 Präs. 62 III A.
- 19 Handschriftliches Schreiben von Abt Theoderich Hagn vom 23. 2. 1862.
- 20 Friedrich Fürst Schwarzenberg, 1809-1885, Fürsterzbischof von Salzburg (1836-1850) und Prag (1850-1885), ab 1842 Kardinal. Führt zwischen 1852 und 1859 die Klostervisitation durch.
- 21 Theoderich Hagn, 1816-1872, Abt von Lambach 1858-1872. Über die Situation des Stiftes Lambach und die Rolle von Abt Theoderich Hagn: Harry SLAPNICKA, Das Stift zwischen Napoleon und Hitler, in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach. Oberösterreichische Landesausstellung 1989, 115-122; Rudolf ZINNHOBLER, Der Bischof und die Orden, in: Bischof Franz Joseph Rudigier und seine Zeit, hg. v. Rudolf ZINNHOBLER, Linz 1987, S. 86-97.
- 22 Josef Anton Lasser, Freiherr von Zollheim, Dr. jur., 1815-1879, Beamter und liberaler Politiker, 1860 Minister ohne Geschäftsbereich, 1860-1865 Polizeiminister im Kabinett Schmerling, 1868-1870 Statthalter von Tirol. 1871 kurzfristig oberösterreichischer Landtagsabgeordneter (über das Ehrenbürgerrecht von Ischl), 1871 Innenminister im Kabinett Auersperg.
- 23 Schreiben vom 2. 3. 1862 1046/1861 - 1265 Präs. 1862 III A. (Sämtliche zitierten Akten: Statthaltereiarchiv im Oberösterreichischen Landesarchiv, Präsidium, Sch. 36).
- 24 Franz Freiherr von Spiegelfeld, 1802-1885, Statthalter von Oberösterreich 1863-1867.